



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. März 2024 · Beschluss 73-2024

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Interpellation 9253; Brian Dieng, GLP; Umbenennung Bushaltestelle Wohnheim; Beantwortung

Am 5. Dezember 2023 reichte GR Brian Dieng, GLP und Mitunterzeichnende die Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Mit der Stiftung Pigna verfügt die Stadt Kloten über ein Aushängeschild in Sachen Inklusion. Zwei der drei Standorte der Stiftung befinden sich auf Klotener Boden, zum einen die Werkstatt Müliwies im Oberfeld und zum anderen das Graswinkelareal mit dem dazugehörigen Restaurant Hans im Glück. Zweiteres ist durch den Linienbus 733 bestens an den ÖV angebunden. Der Name der Bushaltestelle «Wohnheim», wirkt jedoch aus der Zeit gefallen. Die Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedenster Art und Ausprägung sehen sich selbst als Individuen, welche nach ihren Möglichkeiten aktiv am Leben und Geschehen in unserer Gemeinde teilnehmen. Sie lehnen die Vorstellung ab, dass sie in einem Heim abseits der Gesellschaft «versorgt» sind. Da ich mich in meinem Beruf mit einigen Personen unterhielt, welche in Wohngemeinschaften im Graswinkelareal wohnen, konnte ich feststellen, dass das Bedürfnis zur Umbenennung der Bushaltestelle real ist. Da Inklusion momentan von Kanton Zürich mit dem neuen System SEBE (Selbstbestimmt entscheiden) forciert wird, ist jetzt der richtige Zeitpunkt bekommen um auch als Stadt Kloten ein Zeichen für Inklusion und Teilhabe zu setzen. Es geht somit auch darum, Personen eine politische Stimme zu geben, welche selbst keine haben oder erschwerte Voraussetzungen haben, um für ihre Anliegen zu weibeln.

Ich bitte den Stadtrat darum folgendes zu beantworten:

- 1. Was waren die ursprünglichen Überlegungen bei der Namensgebung dieser Bushaltestelle?*
- 2. Welche Massnahmen und Aktionen sieht die Stadt Kloten aktuell und in Zukunft rund um das Thema Inklusion vor?*
- 3. Wäre es möglich, diese Bushaltestelle in «Kloten Pigna», «Kloten Hans im Glück» oder «Kloten Bergli» umzubenennen?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Stadtrat hat an der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2024 die Begründung zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation ausnahmsweise bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024 schriftlich.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Neu- und Umbenennungen von Haltestellen in der Schweiz

Die Neu- oder Umbenennung einer Haltestelle erfolgt ganz schweizerisch nach einem definierten Prozess und anhand einheitlich vorgegebener Eckpunkte. Die Grundlagen für die Namensgebung sind in der eidgenössischen «Verordnung über die geografischen Namen» kurz GeoNV (SR 510.625) geregelt. Diese schreibt vor, dass die Bezeichnungen:

- einfach schreib- und lesbar sein müssen
- soweit möglich in der Standardsprache (Schriftsprache) der jeweiligen Sprachregion formuliert werden sollten
- nur aus öffentlichem Interesse geändert werden dürfen
- Stationsnamen müssen für das ganze Gebiet der Schweiz eindeutig sein.
- Die Station erhält den Namen der Ortschaft, die sie bedient.
- Bedient eine Station mehrere Ortschaften oder keine Ortschaft, so erhält sie den Namen, der für die Verkehrsbedürfnisse am geeignetsten ist. In der Regel trägt sie nur einen Namen.
- Bedienen mehrere Stationen dieselbe Ortschaft, so werden sie durch Beifügungen zum Ortschaftsnamen unterschieden. Die Beifügung darf nicht aus dem Namen eines Unternehmens bestehen, es sei denn, dieser sei identisch mit einem geografischen Namen.
- Die Schreibweise soll nach Möglichkeit mit jener der anderen geografischen Namen übereinstimmen.

Was bedeutet dies nun in der Praxis?

Als Faustregel gilt: Nach Möglichkeit sollen geografische Bezeichnungen oder Strassennamen verwendet werden. Firmennamen sind untersagt. Die Namen der Haltestellen im VBG-Marktgebiet setzen sich meist aus dem Ortsnamen und einem geografischen Eckpunkt zusammen, wie zum Beispiel: «Regensdorf, Feldblumenstrasse». Soll eine Haltestelle benannt werden, tauscht sich die VBG jeweils mit der Gemeinde aus, auf deren Grund sich die Haltestelle befindet und reicht einen Vorschlag beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ein. Ist dieser einverstanden, stellt die VBG den offiziellen Antrag zur Freigabe ans Bundesamt für Verkehr. Die Liste aller Haltestellen wird schweizweit durch das Bundesamt für Verkehr angepasst und per Fahrplanwechsel aktualisiert.

Überlegungen zum Umgang mit dem Begriff "Wohnheim"

Ob ein Begriff als diskriminierend empfunden wird, hängt stark mit der Perspektive der Betroffenen zusammen. Deshalb hat die Stadt bei der Geschäftsleitung der Pigna nachgefragt, wie diese zur Namensgebung der Bushaltestelle steht. Diese hat geantwortet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Bezeichnung Heim als störend empfinden und die Geschäftsleitung eine Änderung des Namens befürworten würde.

Die Stadt Kloten hat zudem von Professor Dr. Noah Bubenhofer, welcher eine Professur für Linguistik an der Universität Zürich hat, ein Gutachten erstellen lassen. Folgende Fragen hat Professor Bubenhofer dabei beantwortet:

I. Was denken Sie aus fachlicher Sicht zum Wort „Wohnheim“?

- „Wohnheim“ bezeichnet meist eine Einrichtung für Studierende, Auszubildende etc., für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung oder für sozial benachteiligte Menschen. Das Bedeutungsspektrum ist also relativ breit und die Bezeichnung daher ungenau.

- Die Verwendung ist jedoch seit ca. 30 Jahren rückläufig

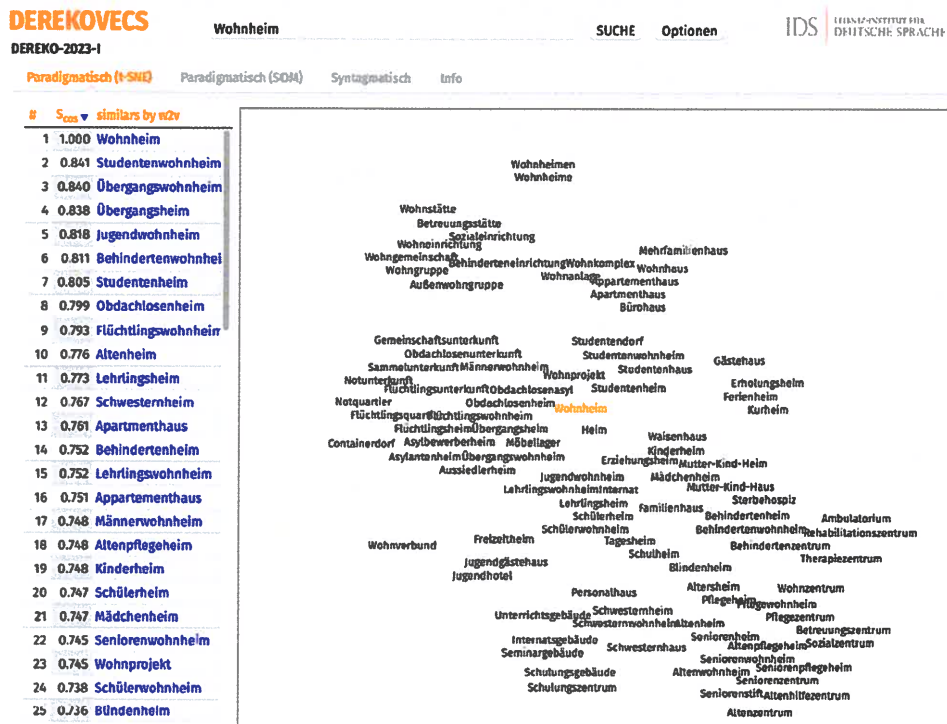


Abbildung 1: semantisch ähnliche Ausdrücke zu "Wohnheim"

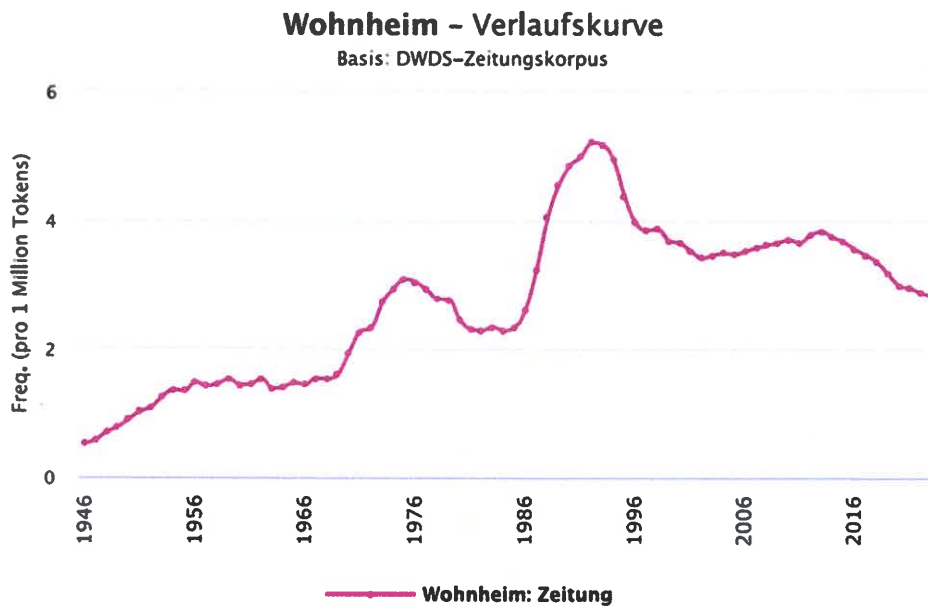


Abbildung 2: Häufigkeit der Verwendung von „Wohnheim“ im zeitlichen Verlauf – DWDS-Zeitungskorpus

I. Gibt es Begründungen, wieso das Wort diskriminierend sein kann?

Die Analysen zu möglichen Bezeichnungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeigen:

- „Wohnheim“ wird weniger präferiert, sondern es werden Bezeichnungen wie „Raum“, „Einrichtung“ mit entsprechenden Ergänzungen u.ä. verwendet.
- Das Konzept des „Wohnheims“ wird generell in Frage gestellt und es werden Formen gesucht, die ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

II. Professor Bubenhofer gibt abschliessend folgende Empfehlung:

„Die Kritik an der Bezeichnung der Bushaltestelle mit „Wohnheim“ ist m.E. nachvollziehbar, auch wenn es sich nicht um einen ausgeprägten Fall von Diskriminierung handelt. Leitend für eine Entscheidung sollten die Wünsche der Institution und ihrer Angehörigen sein, nicht zuletzt auch die Zweckmässigkeit der Benennung, damit ortsunkundige Personen leicht die richtige Bushaltestelle finden. Da die Bedeutung von „Wohnheim“ eher undeutlich und allgemein der Gebrauch zurückgeht, ist eine Umbenennung m.E. bedenkenswert.“

2. Zu den Fragen im Einzelnen

Frage 1: Was waren die ursprünglichen Überlegungen bei der Namensgebung dieser Bushaltestelle?

Antwort des Stadtrats:

Gemäss Auskunft der Verkehrsbetriebe Glattal ist nicht bekannt, wann genau die Bushaltestelle auf den Namen Wohnheim benannt wurde und wieso. Claudio Büchel von den Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) antwortete dazu am 1. Februar 2024: "Der Haltestellenname nimmt Bezug auf das benachbarte Wohnhaus Graswinkel. Als die Haltestelle eingerichtet wurde, wurde der Name «Wohnheim» festgelegt". Es wird berichtet, dass der Name Wohnheim auf Vorstoss des Gemeinderats Ernst Oefeli vor ca. 40 Jahren eingeführt worden ist (dieser war von 1978 – 1994 Gemeinderat in Kloten). Dieser hatte einen persönlichen Bezug zum Wohnheim.

Frage 2: Welche Massnahmen und Aktionen sieht die Stadt Kloten aktuell und in Zukunft rund um das Thema Inklusion vor?

Antwort des Stadtrats:

Folgende Aktionen sind rund um das Thema Inklusion in der Stadt Kloten geplant:

- Die Stadt Kloten hat sich bereits letztes Jahr für einen Inklusions-Check angemeldet, der in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit einer dafür vorgesehenen Organisation durchgeführt wird. Dieser Check wird in Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt. Der Inklusions-Check wird die Schwierigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen auf städtischem Gebiet (Infrastruktur, Kommunikation, tägliches Leben, ...) aufzeigen. Mit Hilfe des Checks werden Massnahmen abgeleitet, die mit verschiedenen Faktoren (Umsetzungsmöglichkeit, Dringlichkeit, Finanzen, etc.) bewertet, priorisiert und danach umgesetzt werden sollen.
- Am 25. Mai 2024 ist ein Aktionstag Inklusion auf dem Stadtplatz in Ausarbeitung. Auch in dieser Arbeitsgruppe arbeiten Menschen mit Beeinträchtigungen mit Vertretern von privaten Institutionen und städtischen Mitarbeitenden zusammen. Dieser Aktionstag ist ein Teil der Aktionstage des Kantons Zürich (Kantonales Sozialamt, Koordinationsstelle Behindertenrechte) die anlässlich des Jubiläums der UN-BRK (= Behindertenrechtskonvention) im Frühjahr kantonal stattfinden werden.
- Beim Klotener Forum Vereine am 30. September 2024 ist Inklusion ein Hauptthema. Das Hauptziel dieser Veranstaltung ist die Sensibilisierung der Klotener Vereine in Hinsicht auf Inklusion. Damit soll erreicht werden, dass Klotener Vereinen die Thematik bewusstgemacht wird.
- Vom 25. bis 27. Oktober 2024 wird der CYBATHLON 2024 im Eissportzentrum Kloten sowie im Zentrum Schluiefweg durchgeführt. Die ETH Zürich organisiert seit 2016 das Projekt CYBATHLON. Es umfasst verschiedene Events und Unterprojekte. Den Kern des Projekts bilden Wettkämpfe, bei denen

sich Menschen mit körperlichen Behinderungen beim Absolvieren alltagsrelevanter Aufgaben mittels technischer Assistenzsysteme miteinander messen.

- Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG hat die Stadt Kloten in den letzten Jahren gezielt die öffentlichen Bushaltestellen auf den ebenerdigen Zugang umgebaut und in diesem Zusammenhang auch die räumliche Erschliessung der Haltestellen (Zugangswege, etc.) bezüglich Hindernisfreiheit optimiert. Bislang konnte die Stadt Kloten die meisten Bushaltestellen optimieren, die in den nächsten Jahren nicht durch grosse Bauvorhaben aufgehoben oder ersetzt werden (Glattalbahn, Busbahnhof, etc.). Bei Werterhaltungsmassnahmen von Verkehrswegen (Strassen, Wege, Plätze) wird konsequent auf die hindernisfreien Verbindungen gemäss Normen und Richtlinien geachtet und bei Bedarf werden auch visuell-taktile Unterstützungen vorgesehen.
- Die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus ist eine kantonale Aufgabe der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe. Pro Schuljahr werden rund 60 Schülerinnen und Schüler in Regelklassen mit einer individuellen Setting- und Förderplanung integriert. Im Rahmen der Legislaturziele 2022 bis 2026 strebt die Schulpflege an, die Inklusion weiter zu stärken. Dazu wurde in den letzten Jahren das Förderkonzept (mit externen Begleitung der Hochschule für Heilpädagogik) überarbeitet und die Ressourcenzuweisung an die Schulen erhöht.
- Frühförderung: Auch in den städtischen Spielgruppen und der Krippe wurden in den letzten Jahren die Mitarbeitenden auf die Aufnahme von Kleinkindern mit besonderen Bedürfnissen ausgebildet und wenn immer möglich, bietet man diesen Kindern ebenfalls die Möglichkeit die Spielgruppen und Krippe hier vor Ort in Kloten zu besuchen. Ebenfalls führt die Stadt Kloten für alle Mitarbeitenden von Spielgruppen und Krippen Weiterbildungen zur Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen durch, damit auch die Eltern von diesen Kindern eine Wahl haben, wohin sie ihr Kind schicken möchten. Diese Weiterbildung ist sehr gut besucht.

Frage 3: Wäre es möglich, diese Bushaltestelle in «Kloten Pigna», «Kloten Hans im Glück» oder «Kloten Bergli» umzubenennen?

Antwort des Stadtrats:

Gemeinsam mit der VBG kann geprüft werden ob ein Strassenname oder Flurname aus dem Quartier möglich ist. Die Bushaltestelle "Wohnheim" in Kloten Pigna und Kloten Hans im Glück umzubenennen ist nicht möglich. Dies, da Haltestellen des öffentlichen Verkehrs keine Firmennamen tragen dürfen gemäss Artikel 27 Absatz 4 der "Verordnung über die geografischen Namen" GeoNV (SR 510.625). Dieser besagt, dass: "(...) Die Beifügung darf nicht aus dem Namen eins Unternehmens bestehen, es sei denn, dieser sei identisch mit einem geografischen Namen". Besitzstandwahrung gilt derweil für Stationen, welche vor Inkrafttreten der GeoNV 2008 nach Firmen benannt wurden. So gibt es weiterhin z.B. die Stationen "MuttENZ, Novartis", "Spreitenbach, Ikea" oder "Ewil, Maxon".

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation betreffs Umbenennung Bushaltestelle Wohnheim und Massnahmen Inklusion der Stadt Kloten. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Interpellant GR Brian Dieng
- Ratsleitung Gemeinderat Kloten
- Stadtpräsident
- Bereichsleiterin Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Bettina Wyss, Bereichsleiterin Lebensraum, 044 815 12 33,
bettina.wyss@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektorin

Versandt: 19. März 2024